

Gemäß § 9 der Allgemeinen Betriebsregelungen für die Kindertagesstätten in Trägerschaft des „Kinderwelt Erzgebirge“ e. V. wird

zwischen dem Verein „Kinderwelt Erzgebirge“ e. V.
vertreten durch den Geschäftsführer

und dem/der/den Personensorgeberechtigten

Herrn/Frau _____

wohnhaft: _____

für ihr Kind _____ geb. am _____

folgender

Betreuungsvertrag für stundenweise Beaufsichtigung von Schüler(inne)n für Zeiten zwischen Unterrichtsende und Ganztagsangeboten der Grundschule

abgeschlossen.

Die Allgemeinen Betriebsregelungen sind den Personensorgeberechtigten bekannt.

§ 1

Aufnahme des Kindes

Das Kind _____

wird ab dem _____

(Datum)

oder regelmäßig _____ und _____

(Wochentag 1)

(Wochentag 2)

zwischen Unterrichtsschluss und Beginn eines Ganztagsangebotes der Schule im Hort beaufsichtigt.

§ 2

Vertragsinhalt

Dieser Vertrag beinhaltet nur die Übernahme der Aufsichtspflicht während der vereinbarten Zeit an den genannten Wochentagen durch das Hortpersonal und keinerlei Ansprüche auf Teilnahme an Angeboten im Rahmen der Hortbetreuung (einschließlich Hausaufgabenbetreuung).

Die Schüler(innen) sind berechtigt, in der vereinbarten Zeit die Horträume zu nutzen (einschließlich Inventar und Beschäftigungsmaterial).

Das Angebot ist auf zwei Tage je Woche begrenzt. Weitere Tage sind nur durch Abschluss eines Betreuungsvertrages für Gastkinder oder reguläre Anmeldung zu den jeweils gültigen Elternbeiträgen möglich.

§ 3
Betreuungsgebühr

Als Betreuungsgebühr wird für die Zeit der Beaufsichtigung eine Gebühr in Höhe von 3,00 € je angefangener Stunde erhoben. (entspricht der Gebühr für eine Mehrbetreuungsstunde im Hortbereich).

§4
Abschluss und Kündigung

Die Schüler(innen) sind verpflichtet, während der vereinbarten Betreuungszeiten den Weisungen des Hortpersonals Folge zu leisten.

Ein Kind kann bei nachhaltiger Missachtung der Hausordnung oder der Weisungen des Personals und der Pflichten dieser Vereinbarung durch die Personensorgeberechtigten ohne Einhaltung einer Frist vom weiteren Besuch der Einrichtung ausgeschlossen werden.

Marienberg, den _____

Leiterin der Einrichtung

Personensorgeberechtigte(r)